

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

11.07.2007

Weisung 135

Motion von Robert Schönbächler und Heinz Bögle betreffend Schütze-Areal, Bau eines Schulhauses, Antrag auf nochmalige Fristerstreckung

Der Gemeinderat hat am 15. September 2004 beschlossen, die Motion GR Nr. 2000/129 von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. März 2000 dem Stadtrat unter folgender geänderter Fassung zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal zu unterbreiten. Für die Bedürfnisse der Fahrenden ist Realersatz zu schaffen.

Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (StRB Nr. 388/2003), hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. September 2004 (Beschluss Nr. 3340) daran fest, dass der Vorstoss in der genannten Fassung als Motion zu behandeln ist.

Wie im StRB Nr. 388/2003 ausgeführt, fehlten bis vor kurzem die rechtlichen Voraussetzungen, um das mit der Motion verfolgte Anliegen zu erfüllen.

Aufgrund der stetigen Rückfragen seitens der Stadt beim Kanton hat die Baudirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 26. Mai 2006 an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich bestätigt, dass das Schütze-Areal zum Bau eines Volksschulhauses freigegeben werden kann. Auf Ende 2007/Anfang 2008 kann mit dem Beschluss des Kantonsrates zur definitiven Streichung des Richtplaneintrages - lautend auf "Berufsschule" - gerechnet werden.

Damit wurde zwar die beim Hochbaudepartement seit Mai 2004 sistierte Projektierung des Volksschulhauses auf dem Schütze-Areal mit der Vorbereitung eines Architektur-Wettbewerbs wieder aufgenommen, die Erfüllung der Motion konnte jedoch in der verbleibenden Zeit nicht bewerkstelligt werden. Mit Beschluss Nr. 504 vom 6. September 2006 hat der Gemeinderat deshalb dem Antrag des Stadtrates auf eine zwölfmonatige Fristverlängerung, gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, stattgegeben.

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Realisierungsgeschwindigkeit der geplanten Wohnbauten und deren Anziehungskraft auf Familien nicht klar. Damit ist auch unsicher, wie viele Kinder später in diesem Quartier wohnen werden und somit, wie gross das neue Schulhaus geplant werden muss. Aus diesem Grund beabsichtigt der Stadtrat, die Realisierung des Schulhauses auf dem Schütze-Areal um zwei Jahre zu verschieben. Dies in der Annahme, dass die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt vorhersehbarer wird und im Bewusstsein, dass in einer Übergangsphase mit grosser Wahrscheinlichkeit Pavillons erstellt werden müssen, da aufgrund der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Bedarf für zusätzlichen Schulraum nach wie vor unbestritten ist.

Dies bedeutet, dass der Antrag auf Bewilligung des Projektierungskredites dem Gemeinderat erst Ende des Jahres 2009 vorgelegt werden kann. Bei einer etwa einjährigen Projektierungsdauer und aufgrund vorgegebener Fristen ist die Gemeindeabstimmung über das Bauvorhaben für das Jahr 2011 zu erwarten, so dass bei Annahme der Vorlage mit einer Bauvollendung im Jahr 2014 zu rechnen ist.

Somit ist die Erfüllung der Motion auch nach Ablauf der nochmaligen Frist bis 15. September 2007 nicht möglich.

Dem Gemeinderat wird daher beantragt, gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates –, gemäss den Erwägungen – die Frist ein zweites Mal bis Ende 2009 zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der Motion GR 2000/129 von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. März 2000 betreffend Unterbreitung einer Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal, wird ein zweites Mal bis Ende 2009 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Hochbaudepartements übertragen

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy